

Deutsche Balaton

Aktiengesellschaft

Deutsche Balaton AG · Ziegelhäuser Landstr. 1 · 69120 Heidelberg
Beta Systems Software Aktiengesellschaft
Hauptversammlung 2023
Abteilung Investor Relations
Alt-Moabit 90d
D-10559 Berlin

Vorab Per E-Mail: ir@betasystems.com;
info@betasystems.com;
gerald.schmedding@betasystems.com

Heidelberg, 21. Februar 2023

Ordentliche Hauptversammlung am 29. März 2023

Sehr geehrte Herren,

wir nehmen Bezug auf die am 17. Februar 2023 veröffentlichte Einladung für die ordentliche Hauptversammlung der Beta Systems Software AG („**Beta Systems**“ oder „**Gesellschaft**“) am 29. März 2023.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist sowohl mit einem Anteil, der dem zwanzigsten Teil am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 4.600.000 Euro entspricht, also 230.000 Aktien, als auch mit einem anteiligen Betrag von 500.000 Euro am Grundkapital der Gesellschaft seit mindestens dem 1. November 2022 ohne Unterbrechung beteiligt. Die entsprechenden Bescheinigungen für die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft von S Broker AG & Co. KG und der Bethmann Bank vom 17./20. Februar 2023 fügen wir diesem Schreiben als Anlagen bei.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft weist hiermit nach, dass sie ihre vorbezeichneten Aktien auch mindestens bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 29. März 2023 und somit mindestens bis zur Entscheidung des Vorstands der Gesellschaft über diesen Antrag halten wird. Der Nachweis wird durch entsprechende Sperrvermerke geführt, die aus der jeweiligen Bankbescheinigung hervorgehen. Damit sind die Tatbestandsvoraussetzungen des § 122 Abs. 2 AktG sowie diejenigen für die Stellung eines Gegenantrages nach § 126 AktG erfüllt. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist berechtigt, eine Ergänzung der Tagesordnung und die Bekanntmachung des vorgelegten Beschlussgegenstands sowie die Veröffentlichung eines Gegenantrages zu verlangen.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft stellt hiermit folgenden Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 7, hilfsweise verlangt sie hiermit gemäß § 122 Abs. 2 AktG, die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 29. März 2023 um den folgenden Beschlussgegenstand zu ergänzen und dieses Ergänzungsverlangen unverzüglich ordnungsgemäß bekannt zu machen:

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft begrüßt den Abschluss des Abspaltungs- und Übernahmevertrags mit dem Ziel, Überschussliquidität an die Aktionäre im Rahmen einer Abspaltung auszukehren.

Aus Sicht der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft soll allerdings ein höherer Betrag abgespalten werden. Zu diesem Zweck soll die Höhe der verdeckten Einlage, die Bestandteil des Spaltungsvertrages ist, von 1,4 Mio. Euro um 11,1 Mio. Euro auf 12,5 Mio. Euro erhöht werden. Die übrigen Regelungen des Spaltungsvertrages sollen unverändert bleiben und dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entsprechen, wie in der Einberufung zur Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 7 veröffentlicht.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Hauptversammlung stimmt dem Abschluss des im Wortlaut in der am 17. Februar 2023 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung zur Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 7 wiedergegebenen Abspaltungs- und Übernahmevertrages gemäß dem am 30. Januar 2023 zwischen der Beta Systems Software Aktiengesellschaft als übertragendem Rechtsträger und der Latonba AG als übernehmendem Rechtsträger aufgestellten Entwurf zu mit folgender Maßgabe:

§ 2 Abs. 6 des Spaltungs- und Übernahmevertrages wird wie folgt geändert:

„Die Beta Systems verpflichtet sich, vor dem Vollzugstag Barmittel in Höhe von EUR 12.500.000 im Wege der sogenannten verdeckten Einlage, d.h. ohne Erhöhung des gezeichneten Kapitals und ohne Gegenleistung, in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Latonba einzubringen und im Wege der Überweisung auf ein von der Latonba zu benennendes Konto an die Latonba zu übertragen.“

Begründung

Die Deutsche Balaton AG begrüßt grundsätzlich die Entscheidung des Vorstandes der Beta Systems, Überschussliquidität an die Aktionäre im Rahmen einer Abspaltung auszukehren und hält dies im Vergleich zu einer Dividendenausschüttung auch für die bessere Alternative. Aus Sicht der Deutsche Balaton AG kann aber ein höherer Betrag abgespalten werden.

Das gesunde Geschäftsmodell der Beta Systems generiert stabile und gut prognostizierbare laufende Erträge und freie Cash Flows. Der Beta Systems-Konzern verfügte bereits zum 30. September 2022 unter Einbeziehung der abzuspaltenden Vermögenswerte über eine Liquiditätsposition von rund 62 Millionen Euro. Diese Liquiditätsposition dürfte seitdem angestiegen sein bzw. sollte auch in Zukunft signifikant wachsen. Durch den höheren Abspaltungsbetrag wird also vermieden, dass sich bereits nach kurzer Zeit erneut geringverzinsliche Überschussliquidität bei der Beta Systems ansammelt. Stattdessen kann zusätzlich abgespaltene Liquidität über die Latonba AG als professionelle Beteiligungsgesellschaft mit einer höheren Renditeerwartung am Kapitalmarkt angelegt werden, während sich die Beta Systems auf ihr Kerngeschäft fokussieren kann.

Darüber hinaus verfügt Beta Systems - abgesehen von einem Kaufpreisdarlehen für den Kauf der PROXESS - über keine wesentlichen Bankverbindlichkeiten. Dabei ist eine Refinanzierung der Gesellschaft durch Aufnahme von Bankverbindlichkeiten im geschäftsüblichen Umfang sinnvoll und würde ggf. sogar einen noch höheren Abspaltungsbetrag ermöglichen bzw. die Refinanzierungsquellen der Gesellschaft diversifizieren. Selbst wenn die Beta Systems einmal kurzfristig einen höheren Liquiditätsbedarf hätte, könnte dies über eine Bankfinanzierung abgedeckt werden.

Insofern halten wir eine höhere Einlage der Beta Systems in die Latonba für wirtschaftlich sinnvoll und werden den oben dargestellten Gegenantrag, hilfsweise ein Ergänzungsverlangen stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Balaton
Aktiengesellschaft

Alexander Link

